



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 25

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 16.09.2022

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Bekanntmachung über die Feststellung einer Nachfolge nach Mandatsniederlegung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Emsdetten	138
2. Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.006 „Lauge“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	139-140
3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr.17 A „Industriegebiet Süd“, 18. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	141-142

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Leon Huesmann legt mit Wirkung vom 30.09.2022 sein Ratsmandat nieder.

Als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE habe ich gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung Frau Wilhelmine Dünnow festgestellt. Frau Dünnow hat die Wahl nicht angenommen.

Aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE habe ich dann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Christoph Huesmann, Biekmeresch 69, 48282 Emsdetten, als Nachfolger festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emsdetten, 16.09.2022

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Oliver Kellner

Oliver Kellner

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.006 „Lauge“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

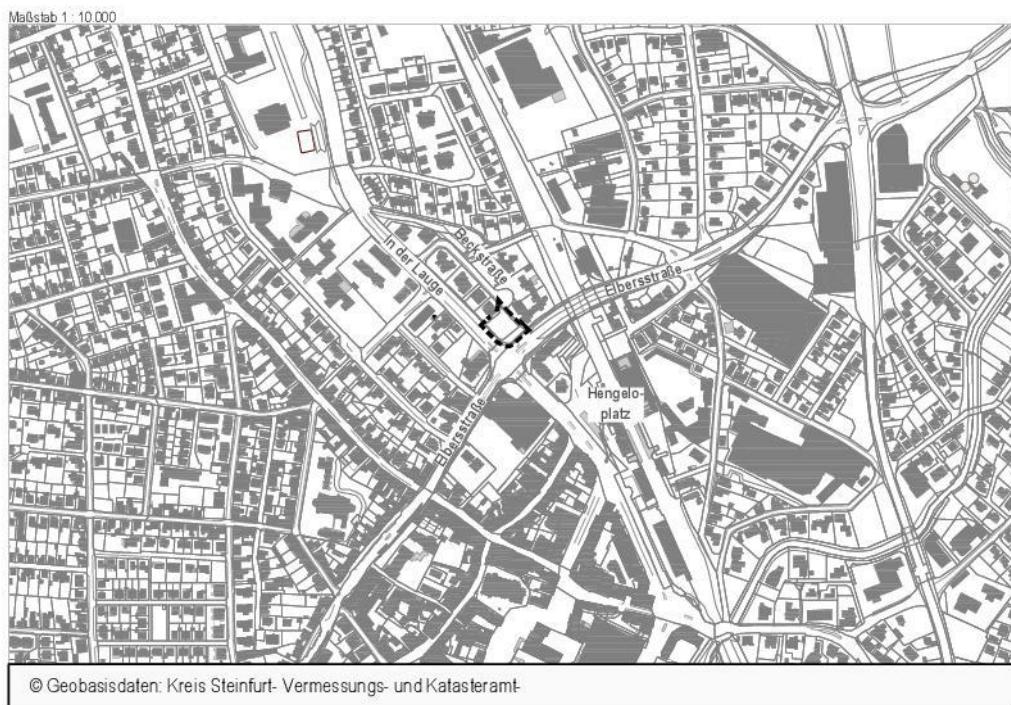
Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 08. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Antrag zur Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 006 „Lauge“ wird zugestimmt.*
2. *Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 006 „Lauge“ im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB wird beschlossen.*
3. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Das ca. 0,13 ha große Plangebiet befindet sich zentral in der Emsdettener Innenstadt unmittelbar nördlich des mit einem Kreisverkehrsplatz versehenen Knotenpunkts Elberstraße/In der Lauge.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 158 (teilweise), 165 und 166 der Flur 53 der Gemarkung Emsdetten.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 006 „Lauge“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses geschaffen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 006 „Lauge“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

26. September bis 24. Oktober 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske wünschenswert.

Die Planunterlagen sind zudem im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **16. September 2022** und ist zudem einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 15. September 2022

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.17 A „Industriegebiet Süd“, 18. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

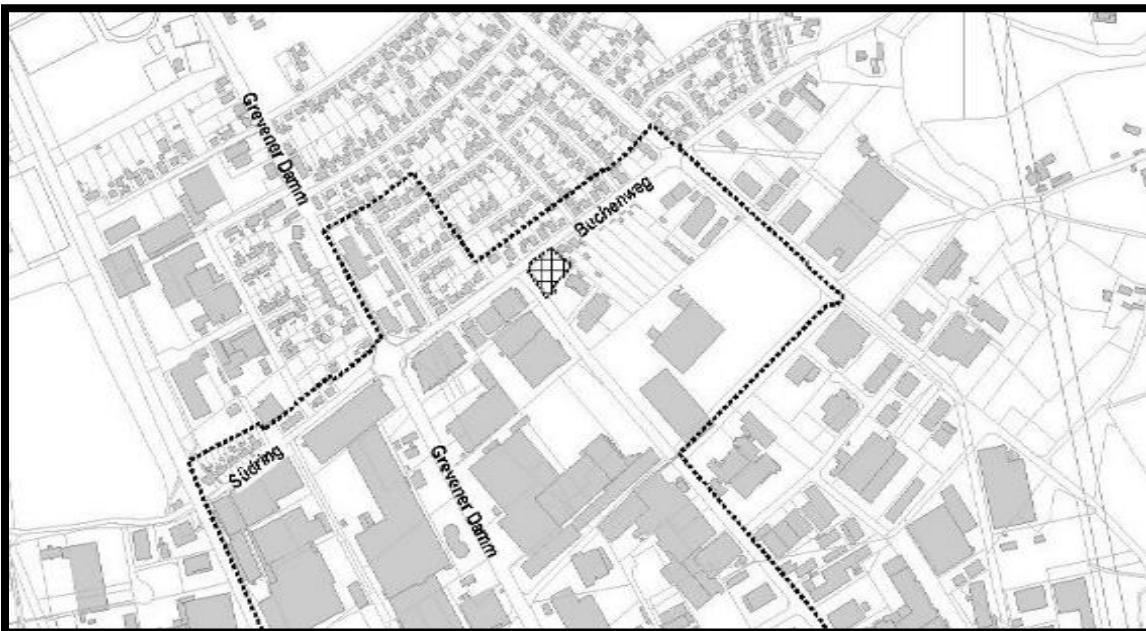
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 08. September 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 18. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*
2. *Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung zu.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes, südlich des Buchenwegs, westlich einer Wohnbebauung, nördlich der KITA an der Hollefeldstraße und östlich durch die Hollefeldstraße.

Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 2,5 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 A durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 18. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines dreistöckigen Bürogebäudes inkl. Boardinghouse samt Staffelgeschoss erfüllt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 18. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

26. September bis 24. Oktober 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske wünschenswert.

Die Planunterlagen sind zudem im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **16. September 2022** und ist zudem einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 12. September 2022

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister